

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/20000, 19/20600 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum  
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Corona-Virus hat die bisher größte Wirtschaftskrise unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg verursacht, die selbst die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 in den Schatten stellt. Zu Beginn der Krise reagierte die Bundesregierung mit akuten Sofortmaßnahmen, um das Gesundheitssystem, die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu unterstützen. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde die in der Schuldenbremse vorgesehene Regelung für Notsituationen genutzt, die im Ernstfall den erforderlichen Spielraum bietet. Der erste Nachtragshaushalt beinhaltete vier

wesentliche Bausteine: die Kompensation der rückläufigen Steuereinnahmen, die Ausweitung der Garantien für die KfW-Programme, Hilfen für Soloselbstständige, Kleinunternehmer und größere Unternehmen sowie eine allgemeine Vorsorge für zusätzliche Ausgaben der Ressorts zur Krisenbewältigung. Diese Maßnahmen wurden von einem breiten Konsens im Parlament getragen.

Jetzt ist klar, dass die COVID-19-Pandemie eine längerfristige Eintrübung der Konjunktur bewirkt und wir einen wirtschafts- und steuerpolitischen Impuls benötigen, um die Binnenkonjunktur wieder anzukurbeln. Der nun vorgelegte zweite Nachtragshaushalt der Großen Koalition verfehlt dieses Ziel. Die befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze führt stattdessen zu erheblichen Umstellungskosten und mehr Bürokratie, ohne die Bürger und Unternehmen nachhaltig zu entlasten. Die Wirkung der Maßnahme ist zudem sehr fraglich und das etwaige Vorziehen von Konsumententscheidungen in diesem Jahr löst allenfalls ein konjunkturelles Strohfeuer aus, das zu Beginn des kommenden Jahres schnell erstickt wird.

Die Kosten für die Absenkung der Umsatzsteuersätze und der weiteren steuerlichen Maßnahmen in diesem Jahr sind lediglich für rund ein Drittel der im zweiten Nachtragshaushalt veranschlagten zusätzlichen Schulden in Höhe von 62,5 Mrd. Euro verantwortlich. Die restlichen zwei Drittel der neuen Schulden dienen der Finanzierung diverser Ausgabenposten, darunter langfristig angelegte Programme, die ihre Wirkung erst in den kommenden Jahren entfalten können. Investitionen in Bildung und Digitalisierung hätten schon vor Jahren in den regulären Haushaltsberatungen getätigt werden müssen, als noch üppige Steuereinnahmen zur Verfügung standen. 36,5 Mrd. Euro aus dem zweiten Nachtragshaushalt sollen zudem für die kommenden Jahre in Rücklagen hinterlegt werden und helfen somit in der Krise weder den Bürgern noch den Unternehmen kurzfristig. Die Bundesregierung verschiebt Steuergelder in Nebenhaushalte und Rücklagen und untergräbt damit den Grundsatz der Jährlichkeit (Art. 110 Abs. 2 GG). Mit dem zweiten Nachtragshaushalt wird dieses Beiseiteschaffen von Steuergeldern auf die Spitze getrieben. Als Konsequenz ist die von der Bundesregierung vorgesehene Verschuldung für 2020 von insgesamt 218,5 Mrd. Euro deutlich größer als es in diesem Jahr erforderlich wäre. Es entsteht der Eindruck, die Bundesregierung verschafft sich hier ein Polster für das Wahljahr.

Dieser zweite Nachtragshaushalt hätte sich strikt auf Ausgaben fokussieren müssen, die kurzfristig, wirksam und unkompliziert zur Entlastung der Bürger und Unternehmen, zur Belebung der Binnenkonjunktur und zu kurzfristig gesteigerten Investitionen führen. Wissenschaftliche Ex-post-Analysen der staatlichen Konjunkturmaßnahmen der Großen Koalition von 2008/2009 haben gezeigt, dass die Planungszyklen für die Umsetzung der Infrastrukturprogramme für einen schnellen Konjunkturschub einfach zu lang waren und ein Großteil der Mittel erst im Aufschwung flossen und damit zyklisch wirkten. Wissenschaftler des Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) kommen deshalb zu dem Schluss, dass Steuersenkungen sehr wahrscheinlich die bessere Alternative gewesen wären. Das richtige Signal wäre es jetzt, die Unternehmen und Beschäftigten dauerhaft zu entlasten, damit sie eine Zukunftsperspektive sehen und Vertrauen in den Standort Deutschland fassen. Nur wer Zuversicht hat, investiert in dieser schwierigen Lage und bringt damit unsere Wirtschaft aus der Krise.

Stattdessen sieht der vorgelegte zweite Nachtragshaushalt vor, die in der Vergangenheit mit dem Geld der Steuerzahler angesparten Rücklagen in Milliardenhöhe nicht den Bürgern und Unternehmen zurückzugeben, sondern diese Rücklagen weiter aufzustocken und dafür zusätzliche Schulden aufzunehmen. Das ist alles andere als generationengerecht und nachhaltig. Die Tilgung dieses Schuldenbergs wird voraussichtlich den finanziellen Handlungsspielraum der kommenden fünf Bundesregierungen einschränken. Die Lasten aus dieser Krise dürfen nicht ausschließlich den kommenden Generationen aufgebürdet werden, auch der Staat muss Verantwortung übernehmen und seinen Beitrag leisten. Denn bei weitem nicht jeder Ausgabenposten im Nachtragshaushalt ist konjunkturwirksam und unentbehrlich.

In der bis dahin schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 hatte die christlich-liberale Koalition im Bundeshaushalt 2010 die bis dato höchste Neuverschuldung in Höhe von 80,2 Mrd. Euro beschlossen. Aber gleichzeitig hatte sie auch ein Sparpaket auf den Weg gebracht, damit der Staat einen fairen Anteil an der finanziellen Krisenbewältigung übernimmt. Dem zweiten Nachtragshaushalt der Großen Koalition fehlt dieser Konsolidierungswillen. Vielmehr wird im Schatten der Krise ein riesiger Schuldenberg aufgetürmt, während sich gleichzeitig im Haushalt die Gelder der Steuerzahler in den Rücklagen türmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die Schaffung und das Aufstocken von üppigen Rücklagen für kommende Jahre zu verzichten und die Neuverschuldung auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, indem sie
  - a) die sogenannte Asylrücklage im Epl. 60 in Höhe von 48,2 Mrd. Euro vollständig auflöst und zur Reduzierung der Neuverschuldung im zweiten Nachtragshaushalt 2020 einsetzt,
  - b) auf die Befüllung der Rücklage des Energie- und Klimafonds in Höhe von rd. 24,5 Mrd. Euro verzichtet und somit die Neuverschuldung im zweiten Nachtragshaushalt 2020 reduziert;
2. auch selbst finanzielle Verantwortung zu übernehmen und bei Ausgaben, die weder der Pandemiebekämpfung noch der konjunkturellen Stützung dienen, die eigenen Budgets einzuschränken, um einen Teil der Lasten zu übernehmen, indem
  - a) alle Titel 527 01 Dienstreisen im Bundeshaushalt 2020 um 20 % gekürzt werden, da aufgrund des Lockdowns die Anzahl der Dienstreisen stark zurückgegangen ist,
  - b) alle Titel 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen im Bundeshaushalt 2020 um 30 % gekürzt werden, da aufgrund des Lockdowns der Bedarf in diesem Jahr stark geringer ausfällt,
  - c) alle Haushaltstitel für Veranstaltungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgefallen sind, wie geplante Gipfeltreffen und Informationstagungen usw., bedarfsgerecht anzupassen sind,
  - d) die von der FDP-Bundestagsfraktion geforderte Beteiligungsbremse umgesetzt wird und in diesem Jahr in einem ersten Schritt Bundesbeteiligungen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro veräußert werden,
3. auf die befristete Mehrwertsteuersenkung zu verzichten und stattdessen die Bürger und die Unternehmen in diesem Land umfassend, schnell und unkompliziert zu entlasten, indem
  - a) der Solidaritätszuschlag, verfassungsrechtlich erforderlich, rückwirkend zum 01.01.2020 vollständig abgeschafft wird,
  - b) eine für die Jahre 2020/2021 befristete zweite Stufe der negativen Gewinnsteuer eingeführt wird, um Insolvenzen und Entlassungen zu verhindern, mit einem Volumen von rd. 25 Mrd. Euro und den folgenden Eigenschaften:
    - i. Zur Umsetzung sollen die Höchstbetragsgrenzen beim Verlustrücktrag nach § 10d Absatz 1 Satz 1 EStG von 1 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und von 2 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben werden.
    - ii. Ebenso soll die Möglichkeit der Verlustverrechnung von einem auf drei Jahre zurück angepasst werden.
    - iii. Darüber hinaus sollen die Schwellenwerte für die Mindestgewinnbesteuerung von 1 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung

und von 2 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben werden;

- c) für die Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen zusätzlich 2 Mrd. Euro bereitgestellt werden und dafür die Verwendung der Corona-Überbrückungshilfen auch für den Lebensunterhalt von Selbstständigen ohne Angestellte ermöglicht wird, um sie vor „Hartz IV“ zu bewahren.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

## **Begründung**

Die vorgelegten Änderungen am zweiten Nachtragshaushalt 2020 führen zu einer Steigerung der Entlastungen und Unterstützungen für Bürger und Unternehmen von bisher rd. 66 Mrd. Euro auf rd. 96 Mrd. Euro. Durch die Nutzung der vorhandenen Asylrücklage, den Verzicht auf die befristete MwSt-Senkung, den Verkauf von Bundesbeteiligungen, den Verzicht auf die üppige Befüllung der EKF-Rücklage sinkt dabei die zusätzliche Neuverschuldung von bisher 62,5 Mrd. Euro auf rd. 16,8 Mrd. Euro. Damit bleibt die zusätzliche Verschuldung im Rahmen der Schuldenbremse, die erneute Feststellung der Notsituation nach Art. 115 GG ist nicht notwendig.